## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS



SONSTIGES SONDERGEBIET MIT DER ZWECKBESTIMMUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 11 BauNVO "GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL - LEBENSMITTELMARKT -"



**GRÜNFLÄCHEN** § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB WASSERABFLUSSES - REGENRÜCKHALTEBECKEN -



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

**VERFAHRENSVERMERKE** 

. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10. September 2009 und in aktualisierter Form am 24. Mai 2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Umschau" am 07. Oktober 2009 und in aktualisierter Form am 13. Juni 2012 erfolgt.

- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 01. Dezember 2009 und am 23.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 27. Oktober 2009 und erneut mit Schreiben vom 07. März 2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 30. Januar 2014 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 20. Februar 2014 bis einschließlich 21. März 2014 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 05. Februar 2014 durch Abdruck in der "Umschau" ortsüblich bekannt
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 03. Februar 2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24. April 2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24. April 2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Stuvenborn, den 0 3. JUNI 2014 Siegelabdruc

Stuvenborn, den 1 4. AUG. 2014 Siegelabdruck

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom . . . . . . erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom . . . . . . . . . . . . bestätigt

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Siegelabdruck

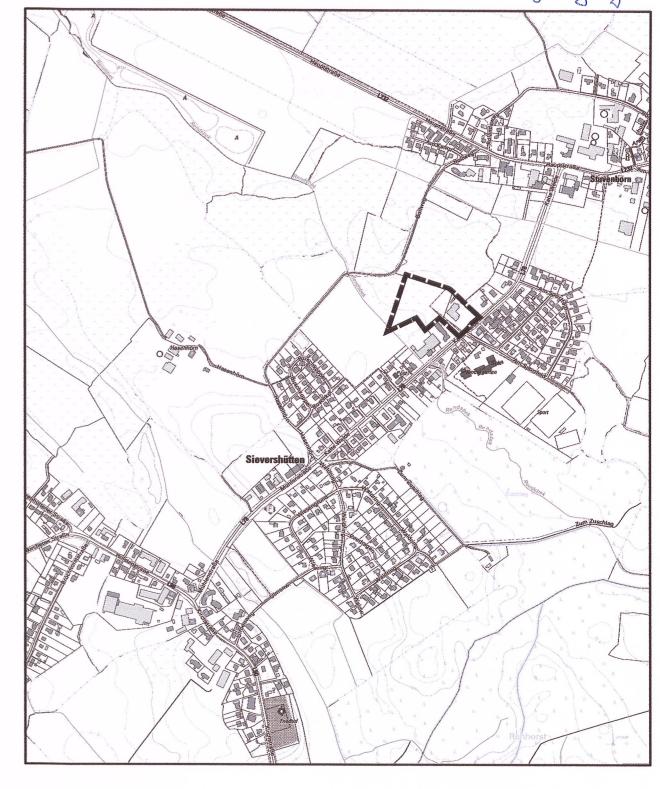
Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 2. 1. AUC. 20 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 2.

Stuvenborn, den 28. AUG. 2014 Siegelabdruck

**LAGEPLAN** 

3. Ausfertigung





## 5. ÄNDERUNG **DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE STUVENBORN**



BLÜCHERPLATZ 9 a 24105 KIEL Tel. 0431/5709190 Fax 5709199

e-mail:info@jaenickeundblank.de